



informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt
Nummer 45 | Frühjahr 2014

Die Wahrnehmung schärfen

- Seite 3: Vor Gericht I: Freisprüche nach Neonaziangriff in Merseburg
- Seite 4: Vor Gericht II: Betroffener rassistischer Gewalt verlässt Stendal
- Seite 6: Interview mit Prof. Eckert zur Erfassungspraxis politisch rechts motivierter Gewalt
- Seite 9: Website "Wir erinnern an Opfer rechter Gewalt" geht online
- Seite 10: Jahresbilanz der Mobilen Opferberatung 2013: Anstieg rechter Gewalt
- Seite 12: Tipps & Termine: Gedenken an Alberto Adriano und Hans-Joachim Sbrzesny
Neue Website zu Todesopfern rechter Gewalt in Brandenburg

▶ beraten ◀ ▲ unterstützen ▲ intervenieren ▶▶

Liebe Leser_innen, liebe Freund_innen,

die Empfehlungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte sind eindeutig: „Die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft müssen verbessert werden. Dazu müssen die Bundesländer grundlegende Änderungen in der Polizeiausbildung sowie in den Vorschriften für die Ermittlungsarbeit vornehmen“, erklärte das Institut am 21. März 2014, dem Internationalen Tag gegen Rassismus. Die bisherige Abwehr der Innenministerkonferenz gegenüber diesbezüglichen parteiübergreifenden Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses sei „weder zu begreifen noch zu verantworten“. Der Ausschuss hatte im September vergangenen Jahres als Konsequenz aus dem NSU-Komplex u.a. empfohlen, die einschlägigen Richtlinien für polizeiliche Ermittlungen dahingehend zu erweitern, dass bei Gewalttaten gegen Migrant_innen und Flüchtlinge Rassismus als Motiv regelmäßig mitermittelt werden müsse. Zudem hatte der Ausschuss eine verbesserte Erfassung von politisch rechts motivierten Gewalttaten angemahnt. ■ Dass diese Empfehlungen dringend umgesetzt werden sollten, wird nicht zuletzt anhand der zunehmenden Diskrepanz zwischen den 116 von der Mobilen Opferberatung für das Jahr 2013 registrierten Fällen rechter und rassistischer Gewalt und den 71 vom Innenministerium für den gleichen Zeitraum erfassten Fällen deutlich. Während das Innenministerium von einem 15-prozentigen Rückgang rechter Gewalt im Vergleich zum Vorjahr spricht, hat die Mobile Opferberatung einen Anstieg um 10 Prozent registriert (mehr zur Jahresbilanz der Mobilen Opferberatung ab S. 10). Eine verbesserte Erfassung könnte das behördliche Wahrnehmungsdefizit zumindest verringern. ■ Immer wieder nehmen rassistische und neonazistische Gewalttäter auch den Tod ihrer Opfer in Kauf – wie im Fall des rassistischen Angriffs auf zwei Familien mit palästinensischem und kurdischen Hintergrund auf der „Eisleber Wiese“ im April 2012. Am 17. Februar 2014 – knapp zwei Jahre nach der Tat – verurteilte das Landgericht Halle zwei 34- und 25-jährige Rechte wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zu Haftstrafen von vier bzw. drei Jahren und einen heute 20-jährigen Rechten zu einer zweijährigen Jugendstrafe auf Bewährung. Vergeblich hatten die Nebenklägervertreter_innen gefordert, den Angriff als versuchtes Tötungsdelikt zu verfolgen. Immerhin erkannte das Landgericht Halle Rassismus als das zentrale Tatmotiv. Aktuell verhandelt das Landgericht Magdeburg über den brutalen Angriff auf einen türkischen Imbissbetreiber im September vergangenen Jahres in Bernburg. Und auch hier geht es um die Wahrnehmung von Rassismus und dessen tödlicher Dimension durch die Strafverfolger. ■ Unser Dank gilt an dieser Stelle all jenen, die durch ihre Anteilnahme und Spenden die Betroffenen beider Angriffe solidarisch unterstützt haben! Gemeinsam mit den Opfern rechter Gewalt hoffen wir auch weiterhin auf Ihre und Eure Solidarität.

Das Team der Mobilen Opferberatung

Die **informationen** der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt erscheinen vier Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die **informationen** können auch per Email bezogen werden. Wenn ihr/Sie die **informationen** bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen euch/Sie dann in den Verteiler auf.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt
Erich-Weinert-Str. 30, 39104 Magdeburg
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
www.mobile-opferberatung.de

Redaktion: Zissi Saueremann (V.i.S.d.P.), Heike Kleffner

Gestaltung: krannich | typo Druck: Druckzuck (Halle/Saale)

Titelfoto: Demonstration gegen Rassismus, 10. Dezember 2011 in Berlin
(Christian Ditsch / version-foto.de)



getragen von:



Miteinander

Netzwerk für Demokratie und
Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.

gefördert im Rahmen des Bundesprogramms »TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN« und mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt

VOR RICHTER I:

FREISPRÜCHE NACH NEONAZI- ANGRIFF IN MERSEBURG

Fast dreieinhalb Jahre vergingen zwischen dem bewaffneten Angriff von etwa zwei Dutzend Neonazis auf feiernde Alternative an der Papiermühle in Merseburg am 25. April 2010 bis zum Prozess vor dem Amtsgericht Merseburg ab Ende August 2013. Dabei hatten sechs junge Frauen und Männer teilweise erhebliche Kopfverletzungen erlitten. Die psychischen Folgen der Tat dauern für viele Betroffene bis heute an.

LANGE UNTÄTIGKEIT DER JUSTIZ

Kurz nach dem brutalen Angriff hatten Landeskriminalamt und Polizeidirektion Süd eine Sonderermittlungsgruppe gebildet, die ihre umfangreichen Ermittlungen gegen insgesamt 21 Beschuldigte Ende November 2010 abschlossen. Obwohl im Jugendstrafrecht der Beschleunigungs- und Erziehungsgrundsatz gilt, passierte dann über ein Jahr nichts. Erst nach Drängen der Nebenklagevertreter_innen erhob die Staatsanwaltschaft Halle im März 2012 Anklage gegen fünf zur Tatzeit zwischen 19- und 25-jährige Beschuldigte wegen gefährlicher Körperverletzung. Im Januar 2013 beraumte das Amtsgericht Merseburg Prozesstermine für April 2013 an, die es zwei Wochen vorher jedoch ohne Angabe von Gründen aufhob. Die Neuterminierung des Prozesses erfolgte dann erst nach einer sog. Verzögerungsrüge der Nebenklagevertreter_innen.

Zu Verhandlungsbeginn bestritten bis auf einen heute 23-Jährigen alle Angeklagten, an dem Angriff beteiligt gewesen zu sein. Stattdessen schilderten die beiden Nebenkläger_innen und weitere Betroffene detailliert die Geschehnisse des Abends: Ein heute 30-Jähriger berichtete, wie er mit seiner Freundin und Freunden auf dem alten Fabrikgelände am Lagerfeuer gefeiert hatte. Nach Mitternacht sei plötzlich eine mit Knüppeln bewaffnete „Horde“ auf sie gekommen: „Es sah aus, als ob eine kleine Armee angelaufen kommt, wirklich in Reih und Glied!“. Andere Zeug_innen beschrieben die etwa fünfzehnköpfige Angreifergruppe als Blockformation, die in Vierer- bzw. Fünferreihen aufmarschierte. Bei deren Anblick habe jemand geschrien, dass sie rennen sollten, erinnerte sich der Nebenkläger weiter.

Dann sei er mit einem stumpfen Gegenstand zu Boden geschlagen und so lange auf ihn eingetreten worden – „ziemlich brutal, immer ins Gesicht“ – bis er sich nicht mehr bewegt habe. Während des Angriffs sei lautstark „Merseburg bleibt national!“ und „Wir kriegen euch alle!“ und „Merseburg bleibt braun“ gerufen worden. Eine Person sei als „Führer“ aufgetreten und habe die Leute, welche sie „gehetzt und gejagt“ hätten, von einem Geröllhaufen aus mit Befehlen wie „Ausschwärmen“ bis hin zu „Weg, die Bullen kommen!“ koordiniert. „Ich hatte Todesangst in

3. JANUAR HALLE (SAALE)

Gegen 19:30 Uhr wird ein 37-Jähriger beim Rauchen vor seinem Geschäft plötzlich von einem augenscheinlich alkoholisierten Unbekannten homophob beschimpft. Nach der Aufforderung, ihn in Ruhe zu lassen, wird er von dem Mann mit beiden Fäusten gegen die Brust geschlagen. Der Betroffene flüchtet ins Ladeninnere, um die Polizei zu rufen, während der Unbekannte zweimal heftig gegen die Eingangstür tritt, ehe er ihm – weiter homophobe Sprüche rufend – folgt und den Ladenbesitzer hinter seinem Tresen entdeckt. Nach kurzem Gerangel greift der Unbekannte ihn mit einer abgebrochenen Bierflasche an und sticht ihm damit so in die rechte Halsseite, dass er sofort stark zu bluten beginnt. Anwesende Kunden können den Angreifer schließlich überwältigen und bis zum Eintreffen der Polizei festhalten. Der Betroffene muss mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht und notoperiert werden. Gegen den 32-jährigen Tatverdächtigen wird lediglich wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt.

12. JANUAR MERSEBURG (SAALEKREIS)

Gegen 16 Uhr wird ein 23-Jähriger in einer Straßenbahn der Linie 5 von einem Unbekannten rassistisch beschimpft und so massiv ins Gesicht getreten, dass sein Kiefer schmerzt. Die Polizei ermittelt gegen einen 24-Jährigen, der zum Tatzeitpunkt unter Drogeneinfluss gestanden haben soll.

14. JANUAR BURG (JERICHOWER LAND)

Beim Warten auf den Bus wird ein 17-Jähriger gegen 14 Uhr von einem gleichaltrigen Mitschüler attackiert. Nach einer verbalen Auseinandersetzung greift ihn dieser unter rassistischen Beleidigungen mit Schlägen und Tritten an. Als sich der Betroffene wehrt, zieht der Angreifer unvermittelt ein Messer. Dem Schüler gelingt es aber, dem Angreifer das Messer zu entwenden. Erst als ein Passant eingreift, lässt der Angreifer von dem Betroffenen ab und flüchtet. Der Schüler muss aufgrund seiner Verletzungen stationär im Krankenhaus behandelt werden; der Passant erleidet Schnittverletzungen. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung gegen den einschlägig polizeibekanntes Tatverdächtigen.

dieser Nacht“, erinnerte sich die Freundin des 30-Jährigen und selbst Nebenklägerin weiter. Aufgrund des Angriffs und der nachfolgenden schweren Depressionen und Ängste hat sie ihren Ausbildungsplatz verloren und ist bis heute in Behandlung.

MACHTLOSE JUSTIZ?

Da keine_r der Zeug_innen die Angeklagten eindeutig identifizieren konnte, kam der Freispruch aus Mangel an Beweisen für alle fünf Angeklagten nach sechs Verhandlungstagen Anfang Dezember 2013 nicht überraschend. Staatsanwalt Hartge erklärte in seinem Plädoyer, die Justiz sei „hier machtlos“ und man müsse „Rechts gegen Links“ im Gerichtssaal außen vorlassen. „Die Justiz hat sich machtlos gemacht!“ kritisierten dagegen die Nebenklägervertreter_innen. Sie bezeichneten die lange Untätigkeit der Justiz als „verlorene Chance“.

Amtsrichter Seidel räumte zwar ein, dass das Verfahren „alles andere als glücklich verlaufen“ sei. Er zeigte sich allerdings überzeugt, dass der Prozess auch zu keinem anderen Ergebnis geführt hätte, wenn er nach drei bis sechs Monaten stattgefunden hätte. Zur Tatmotivation oder den Folgen für die Betroffenen verlor er während der knapp fünfminütigen Urteilsverkündung trotz Anwesenheit der Nebenkläger_innen und ihrer Freund_innen kein Wort. ■

VOR GERICHT II:

BETROFFENER RASSISTISCHER GEWALT VERLÄSST STENDAL

Innerhalb eines Verhandlungstages verurteilte das Amtsgericht Stendal am 10. März 2014 einen 34-jährigen Mann aus Stendal wegen einer rassistisch motivierten Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen á 10 Euro. Der Angreifer hatte im Juni 2013 in einer Kneipe in Stendal einen Autolackierer serbischer Herkunft geschlagen, rassistisch beleidigt und mit dem Tode bedroht.

Vor Gericht schilderte der Betroffene eindrücklich, dass er sich seit einem schweren rassistischen Angriff im Jahr 2010 kaum getraut hatte, sein Haus zu verlassen und aus Angst davor, dass sein Wohnort bekannt würde, sogar sein Auto versteckt parkte. Er hätte nie geplant, aus Stendal wegzuziehen, erklärte der 38-Jährige vor Gericht. Aber: „Ich habe mich nach dem zweiten Angriff entschieden, die Stadt zu verlassen, um mich wieder frei bewegen zu können und mich nicht immer umdrehen zu

müssen.“ Denn der zweite Angriff war von dem Täter explizit als Racheaktion für die Verurteilung der zwei Täter der ersten Gewalttat bezeichnet worden. Diese waren sechs Wochen zuvor in zweiter Instanz zu Haftstrafen verurteilt worden.

GEWALTSAME VERTREIBUNG

Am Abend des 8. Juni 2013 war der Autolackierer gemeinsam mit einem Freund über das Stendaler Rolandfest gebummelt. Gemeinsam besuchten sie im Anschluss die nahe gelegene Kneipe „Rad der Stadt“. Dort wurde der 38-Jährige wenig später durch den Angeklagten im Kneipenraum mit Gesten des „Hals-Abschneidens“ bedroht und kurz darauf auf der Männer-Toilette rassistisch beleidigt, bespuckt und aufgefordert, Deutschland innerhalb von 24 Stunden zu verlassen. Schließlich schubste der Angreifer den Betroffenen gegen eine Wand und versetzte ihm einen Faustschlag gegen den Kopf. Als weitere Personen den Toilettenraum betraten, konnte der Autolackierer zurück in die Kneipe fliehen. Der Angreifer folgte ihm jedoch und konnte nur durch die Intervention von anderen Gästen davon abgehalten werden, erneut zuzuschlagen. Ein Türsteher, den der Betroffene um Hilfe bat, weigerte sich, den 38-Jährigen zu unterstützen.

Der vorbestrafte Angeklagte gab sich vor Gericht unpolitisch, verstrickte sich dann aber bei kritischen Nachfragen der Nebenklage zu Fotos, auf denen er im Thor Steinar-Outfit zu sehen war und seinem Like zur NPD-Facebook-Präsenz schnell in Widersprüche. Als Tatmotiv gab er an, einer seiner Freunde sei an dem ersten Angriff auf den Autolackierer im Jahr 2010 beteiligt gewesen und dafür zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt worden. Er habe sich deshalb an dem Betroffenen rächen wollen.

VERSUCH DER TÄTER-OPFER-UMKEHR

Nach der Vernehmung von insgesamt vier Zeugen forderte die Staatsanwaltschaft eine Bewährungsstrafe von acht Monaten wegen Körperverletzung. Die Verteidigung beantragte Freispruch und verharmloste zudem den Schlag, das Anspucken und die Beleidigungen als „Kindergartenangriff“ und bezeichnete die Hals-Abschneide-Geste als Aufforderung zum Abbruch von Aggressivitäten. Rechtsanwältin Regina Goetz als Vertreterin des Nebenklägers betonte die rassistische Motivation des Angriffs und forderte Richterin Ludwig auf, sie strafscharfend zu berücksichtigen.

In der mündlichen Urteilsbegründung stellte diese dann zwar fest, die Tat sei – neben dem Motiv der Rache – auch zweifelsfrei „ausländerfeindlich“ motiviert gewesen. Doch trotz 18 Eintragungen im Bundeszentralregister und mehreren einschlägigen Verurteilungen wegen Körperverletzungs- und Propagandadelikten erhielt der Angeklagte letztendlich lediglich eine Geldstrafe von insgesamt 1.200 Euro. ■

18. JANUAR MAGDEBURG

Nach Beendigung des alljährlichen Neonaziaufmarsches in Magdeburg-Reform werden vier Gegendemonstranten gegen 19 Uhr aus einer Gruppe von etwa sechs Neonazis heraus angegriffen.

Die Unbekannten schlagen und treten mehrfach auf die Linken ein und verwenden Pfefferspray gegen sie.

Zwei der Betroffenen müssen aufgrund ihrer Verletzungen von Sanitätern vor Ort behandelt werden.

18. JANUAR MAGDEBURG

Gegen 19:45 Uhr halten sich nach Beendigung des Neonaziaufmarsches noch drei Gegendemonstranten in Magdeburg-Reform auf, als sie auf ein Dutzend offensichtlich rechte Aufmarschteilnehmer treffen. Obwohl ein vollbesetzter Polizeibus in der Nähe steht, beginnen die Neonazis sofort, mit Steinen und Flaschen nach den Antifas zu werfen. Schließlich können die Betroffenen in einen Imbiss flüchten. Einer erleidet durch einen Treffer mit einer Flasche Prellungen und Hämatome am Arm.

20. FEBRUAR
MERSEBURG
(SAALEKREIS)

Ein 23-jähriger Somalier wird nach seiner Ankunft mit dem Zug aus Halle im Merseburger Bahnhof gegen 19:30 Uhr in der Bahnstufunterführung plötzlich von zwei Unbekannten rassistisch angepöbelt und schließlich angegriffen.

Die Männer packen den Flüchtling von hinten, schlagen seinen Kopf gegen die Wand und treten auch noch auf ihn ein, als er bereits am Boden liegt. Erst als weitere Reisende eintreffen und ein Mann dem Betroffenen zu Hilfe eilt, lassen die Angreifer von ihrem Opfer ab und flüchten.

Der 23-Jährige muss ambulant im Krankenhaus behandelt werden und leidet noch Tage später unter Kopf- und Rückenschmerzen.

Der Staatsschutz ermittelt.

„ERSTE ANZEICHEN EINER KURSKORREKTUR?“

INTERVIEW MIT PROFESSOR ROLAND ECKERT
ZUR ERFASSUNGSPRAXIS VON POLITISCH RECHTS
MOTIVIERTER GEWALT

Als Konsequenz aus dem NSU-Komplex überprüfen derzeit das Bundeskriminalamt (BKA) und die Landeskriminalämter (LKÄ) mehrere hundert versuchte und vollendete Tötungsdelikte seit 1990 auf mögliche rechte und rassistische Hintergründe. Professor Roland Eckert, Soziologe an der Universität Trier, beschäftigt sich seit Anfang der 1990er Jahre mit rechter und rassistischer Gewalt und ihrer Erfassung durch Strafverfolgungsbehörden und Justiz.

Professor Eckert, die Bundesregierung erkennt derzeit 63 Todesopfer rechter Gewalt zwischen 1990 und 2013 an. Journalist_innen haben mindestens 152 Todesopfer recherchiert und unabhängige Initiativen gehen sogar von 182 Tötungsdelikten im gleichen Zeitraum aus.

Die Zahlen, die in den letzten 24 Jahren von den Staatsschutzabteilungen der Landeskriminalämter ermittelt, vom Bundeskriminalamt zusammengestellt und von der Bundesregierung bekanntgegeben wurden, sind meines Erachtens nicht realistisch. Wir haben bereits im Jahr 2001 im „1. Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung“ die höheren Zahlen der vom „Tagesspiegel“ und „Frankfurter Rundschau“ ermittelten Tötungsdelikte aufgenommen, anhand von einzelnen Fällen analysiert und den offiziellen Zahlen gegenübergestellt.

Wie kommt es dazu, dass sich in der Frage der Erfassung rechter Gewalt und ihrer tödlichen Dimension trotz aller Interventionen aus Wissenschaft, Medien und Beratungsprojekten seit 2001 kaum etwas bewegt hat?

Die „Hoheit“ über die Daten liegt nicht beim BKA und der Bundesregierung, sondern bei den Landeskriminalämtern. Diese verlassen sich wiederum auf die Statistiken der Staatsschutzabteilungen in den Polizeipräsidien. Nur bei offensichtlichen Unstimmigkeiten kann das BKA Rückfragen stellen. Es kann aber nicht die Zahlen verändern. Das Problem beginnt bereits bei denen, die vor Ort die Daten zusammenstellen. Hier gibt es eine Reihe von Unwägbarkeiten, die auch durch die Reform des Meldedienstes für politisch rechts motivierte Kriminalität (PMK-Rechts) im Jahre 2001 nicht behoben worden sind:

Der Meldedienst hebt auf die Motivation der Tat ab. Kein Tatverdächtiger ist jedoch verpflichtet, sich zu seiner Motivation zu äußern. Die Beamten müssen sich diese also in vielen Fällen aus den Tatumständen erschließen. Damit können aber durchaus unterschiedliche und mehrfache Motivatio-

HOF MERSE



nen vereinbar sein. Dadurch kommt es fast zwangsläufig zu einem größeren Ermessensspielraum. Beispielweise habe ich von Beamten immer wieder gehört, es habe sich in einigen Fällen um alkoholbedingte Schlägereien, Cliquenkonflikte, persönliche Rivalitäten oder Notwehr gehandelt. Es ist zu vermuten, dass diese Annahmen dann dazu führen, das überwiegende Motiv als „unpolitisch“ einzuordnen, selbst wenn Bezüge beispielsweise zu extrem rechten Milieus vorhanden sind.

Die Mehrdeutigkeit sowohl der Umstände als auch der Motivationen kann dann das Einfallstor für politische Opportunitäten sein. Kein Bürgermeister, keine Landesregierung hat ein Interesse daran, dass ihr Verantwortungsbereich als Schwerpunkt rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Erscheinung tritt. Von informellen Hinweisen, diesen Gesichtspunkt im Auge zu behalten, ist mir mehrfach berichtet worden. Aus diesem Grund hat der Beirat des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz“ bereits im Jahr 2001 empfohlen, eine unabhängige Erfassungsstelle für einschlägige Gewaltdelikte z.B. beim Deutschen Institut für Menschenrechte einzurichten.

Ein weiteres Problem liegt in der Verantwortung der Gerichte. Bereits bei der Analyse der fremdenfeindlichen Gewalt in den frühen 1990er Jahren ist uns aufgefallen, dass Rassismus als Tatmotivation in der Begründung mancher Urteile auch dann kaum auftaucht, wenn das für uns offensichtlich erschien. Manche von mir befragte Richter meinen, dass die Urteilsbegründung sich auch an der Vermeidung von Revisionsgründen orientiert: Und in Zweifelsfällen wird die Unterstellung einer rassistischen Motivation in dieser Hinsicht als Risiko wahrgenommen.

Der NSU-Untersuchungsausschuss im Bundestag hat in seinem Abschlussbericht dringend empfohlen, dass Polizeibeamt_innen künftig Rassismus als Tatmotiv bei Gewalttaten gegen Migrant_innen, Schwarze Deutsche und Flüchtlinge von Anfang an mitermitteln sollen und dies auch dokumentieren müssen.

Um eine Veränderung der polizeilichen Praxis zu bewirken, wäre aus meiner Sicht die vom NSU-Untersuchungsausschuss dafür empfohlene Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) unbedingt sinnvoll.

Als eine weitere Konsequenz aus dem NSU-Komplex sollen nun durch die Länder und das BKA neben den schon bekannten Fällen tödlicher rechter Gewalt auch 745 Fälle von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten seit 1990 überprüft werden, in denen es bislang keine Täter gibt. Was sollte dabei Ihrer Meinung nach beachtet werden?

Meine Empfehlung auf einer vom BKA organisierten Vorbereitungskonferenz im Mai 2012 war, sich erst einmal nicht an Definitionen, sondern an vielfältigen Indikatoren zu orientieren. Das BKA hat dann von den Ländern rund 4.000 offene Fälle übermittelt bekommen, die in einem

26. FEBRUAR MERSEBURG (SAALEKREIS)

Während des Vorbereitungstreffens für eine Demonstration gegen Rassismus im Wahlkreisbüro eines Landtagsabgeordneten von Bündnis 90/DIE GRÜNEN versammeln sich gegen 20:30 Uhr plötzlich etwa zehn bis 15 Neonazis in unmittelbarer Nähe. Einige Minuten später bemerken Teilnehmer_innen des Treffens, wie die Gruppe zielgerichtet auf einen Schwarzen Passanten losgeht und ihn rassistisch beleidigt.

Daraufhin eilen mehrere der Alternativen dem Betroffenen zu Hilfe und werden beleidigt und u.a. mit einem Teppichmesser bedroht. Zudem wird aus der Gruppe heraus der Hitlergruß gezeigt.

Schließlich flüchten die Rechten in Richtung Stadtzentrum. Alarmierte Polizeibeamte, die nur wenige Minuten später am Tatort eintreffen, nehmen umgehend die Verfolgung auf und können neun Tatverdächtige feststellen. Ein 19-Jähriger schlägt und tritt dabei in Richtung eines Polizisten.

Der Staatsschutz ermittelt wegen versuchter Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung, Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie Widerstandes gegen drei 18- bis 22-jährige Frauen sowie sechs 19- bis 26-jährige Männer aus Merseburg, Leuna und Querfurt, die der Polizei fast alle im Zusammenhang mit politisch rechts motivierten Straftaten bekannt sind.

27. FEBRUAR DESSAU-ROSSLAU

Vor einer Kindertagesstätte wird ein junger Familienvater gegen 16 Uhr von einem Unbekannten als "Zecke" und "Judennase" beschimpft, mit dem Tode bedroht und gestoßen. In dem nachfolgenden Gerangel mit dem Unbekannten kippt der Kinderwagen des Familienvaters mitsamt Kleinkind um. Nur weil das Kind angeschallt ist, fällt es nicht aus dem Wagen. Passanten, die das Geschehen beobachtet haben, greifen ein und verhindern Schlimmeres. Der Angreifer flüchtet.

1. MÄRZ MERSEBURG (SAALEKREIS)

Im Vorfeld einer Demonstration gegen Rassismus provozieren zwei Männer gegen 11:30 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz sich versammelnde Demonstrant_innen u.a. mit ausgestrecktem Mittelfinger. Als ein 21-Jähriger sie darauf anspricht und fragt, ob sie hier falsch seien, schlägt ihm einer der Unbekannten unvermittelt mit der Faust ins Gesicht und auf den Mund, so dass seine Lippe zu bluten beginnt. Als umstehende Demonstrant_innen reagieren, flüchtet der Angreifer, wird aber von in der Nähe stehenden Polizeibeamten gestoppt, die seine Personalien aufnehmen. Der Betroffene muss mit Zahn- und Gesichtsverletzungen ambulant im Krankenhaus behandelt werden.

ersten Durchgang auf 745 Fälle reduziert wurden, die nun überprüft werden sollen.

Ich gehe nach wie vor davon aus, dass am Ende die Definitionspraxis – also die Frage, wann eine Tat als politisch rechts motiviert eingestuft wird - selbst auf den Prüfstand muss. Hierfür stellt meines Erachtens die Prüfung der 745 Fälle eine große und einmalige Chance dar.

Sachsen-Anhalt hat dem BKA in diesem Zusammenhang 15 versuchte und 13 vollendete Tötungsdelikte zwischen 1990 und 2013 gemeldet, in denen es bislang keine Tatverdächtigen gibt. Die Zahlen anderer Bundesländer – wie beispielsweise Brandenburg, Thüringen oder Schleswig-Holstein – sind erheblich niedriger. Gibt es dafür eine Erklärung?

Um das zum jetzigen Zeitpunkt nachvollziehen zu können, müssten Bund und alle Länder die Fälle öffentlich machen – und das tun sie derzeit nicht. Es handelt sich hier ja um Fahndungs- und Verdachtsfälle, bei denen eine Anklageerhebung zumeist noch ausstehen dürfte. Dass sie in diesem Stadium nicht öffentlich gemacht werden könnten, kann meines Erachtens so pauschal nicht gesagt werden – das zeigt ja auch die Antwort auf die Kleine Anfrage von Sebastian Striegel durch die sachsen-anhaltinische Landesregierung dazu. Die öffentliche Bekanntmachung kann durchaus zur Aufklärung beitragen. Denn sonst dürfte es ja auch keine Fahndungsaufrufe oder Sendungen wie „Aktenzeichen XY“ geben. Welche Fälle und Details bekannt gegeben werden sollten, wäre aber im Einzelfall zu klären – und das kann dauern.

Grundsätzlich halte ich das erst einmal offene Vorgehen von BKA und LKAs für sinnvoll. Gerade dadurch hat die „Journalistenliste“ gegenüber dem „polizeilichen Meldedienst“ ein aussagekräftigeres Ergebnis erzielt. Die Überarbeitung der Kriterien politisch motivierter Gewalt sollte meines Erachtens ein zweiter Schritt sein, der auf der Basis der bisher unbeachtet gebliebenen Fälle erfolgen sollte. Darin sehe ich die einmalige Chance: Weil dann Kriterien nicht nur daran gemessen werden können, was sie erfassen, sondern auch daran, was sie nicht erfassen.

Welche Opfergruppen dadurch am Ende in den Vordergrund gerückt werden, darüber könnte ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur spekulieren. Eine Rolle spielen hier sicherlich neben „blinden Flecken“ im Auge der Strafverfolgungsbehörden auch die Anzeigebereitschaft und der Zugang der Opfer zu Polizei und Justiz.

Insgesamt sehe ich im Beschluss der Innenministerkonferenz, der zu dieser Prüfung geführt hat, ein erstes Anzeichen für eine Kurskorrektur und hoffe, dass es gelingt, diese flächendeckend durchzusetzen. ■

GEMEINSAM AN OPFER RECHTER GEWALT ERINNERN

Am 15. April 2014 ist es endlich soweit: Dann geht die Website **www.rechte-gewalt-sachsen-anhalt.de** online. Hier erinnert die Mobile Opferberatung im Rahmen ihrer Kampagne „Wir erinnern an Opfer rechter Gewalt“ an 13 Menschen, die zwischen 1990 und 2013 von rechten und rassistischen Gewalttätern getötet wurden. Die Website dokumentiert das Schicksal jedes einzelnen Toten, bietet viel Hintergrundmaterialien und wird immer wieder aktualisiert.

Mit der Website hat die Kampagne den ersten Schritt gemacht, um auf die tödliche Dimension rechter und rassistischer Gewalt in Sachsen-Anhalt – und darüber hinaus – aufmerksam zu machen. Darauf aufbauend wollen wir dann mit Veranstaltungen vor Ort sowohl an die Getöteten erinnern als auch an die aktuellen Fälle rechter Gewalt. Auch die Strafverfolgung und die Reaktionen von Bündnissen und Initiativen wird im Mittelpunkt stehen. Orte und Termine werden dann unter **www.rechte-gewalt-sachsen-anhalt.de** und **www.mobile-opferberatung.de** zu finden sein.

BETEILIGUNG UNBEDINGT ERWÜNSCHT

Die Kampagne lebt davon, dass sich viele unterschiedliche Menschen an ihr beteiligen und die Grundidee teilen: Kein Opfer rechter Gewalt soll vergessen werden! Zum Beispiel sind wir noch auf der Suche nach weiteren Berichten aus Lokalzeitungen, die über die Tötungsdelikte oder die Prozesse berichtet haben. Und wir suchen Gesprächspartner_innen, die die Getöteten oder ihre Angehörigen kennen und ihre Erinnerung teilen möchten – sei es im Gespräch mit uns und/oder als Beitrag für die Website.

Außerdem suchen wir wir noch weitere Unterstützer_innen und Pat_innen für die Kampagne, um das Gedenken vor Ort zu tragen: Pat_innen erklären sich bereit, u.a. mit Veranstaltungen, Workshops und Ideen für Erinnerungsorte der getöteten Person vor Ort zu erinnern. Unterstützer_innen tragen dazu bei, die Kampagne bekannter zu machen und tragen das politische Anliegen einer verbesserten Erfassung der tödlichen Dimension rechter und rassistischer Gewalt.

AKTUELLE ÜBERPRÜFUNGEN VON TÖTUNGSDELIKTEN

Lediglich sieben der von der Mobilen Opferberatung zwischen 1990 und 2013 erfassten Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt sind auch durch die Landesregierung anerkannt. Dieses Anerkennungsdefizit findet sich in allen Bundesländern: Von den mindestens 152 Todesopfern rechter und rassistischer Gewalt zwischen 1990 und 2013 werden lediglich 63 durch die Bundesregierung offiziell anerkannt. Als Konsequenz

WIR BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG!

Zu unserer neuen Kampagne „Wir erinnern an Opfer rechter Gewalt“ gehört auch, dass an den jeweiligen Tatorten tödlicher rechter und rassistischer Gewalt Orte der Erinnerung entstehen sollen. Derzeit gibt es lediglich an drei von dreizehn Tatorten in Sachsen-Anhalt öffentliche Erinnerungsorte: die Gedenkstele für Alberto Adriano in Dessau-Roßlau, der Gedenkstein für Rick Langenstein in Magdeburg-Reform und der Gedenkstein für Frank Böttcher in Magdeburg-Olvenstedt.

Um auch an anderen Tatorten Orte der Erinnerung schaffen zu können, brauchen wir Eure und Ihre Unterstützung: Zum einen durch die Übernahme von Patenschaften für einzelne Fälle und Orte der Erinnerung. Und durch Spenden, um die Ideen, die von Initiativen und Künstler_innen zur Gestaltung der Orte entwickelt werden, zu realisieren und umzusetzen.

Wir freuen uns über Spenden!

Spendenkonto:

Miteinander e.V.

Bank für Sozialwirtschaft
Magdeburg

Verwendungszweck: Opferfonds/
Kampagne „Wir erinnern“

Konto-Nr.: 53 53 53

BLZ: 810 205 00

IBAN: DE14 81020500 0008 4734 01

BIC: BFSWDE33MAG

Auf Wunsch wird gerne eine steuerlich abzugsfähige Spendenbescheinigung erstellt.

3. MÄRZ WITTENBERG

Zwei 20- und 21-jährige japanische Studentinnen werden in einem Einkaufszentrum aus einer Gruppe von vier Kindern und Jugendlichen heraus beschimpft. Dann wird die 21-Jährige von den Jungen bespuckt.

Als die Frauen flüchten, stellt eines der Kinder der Betroffenen ein Bein, sodass sie ins Straucheln gerät. Weder Kunden noch das Verkaufspersonal alarmieren die Polizei. Obwohl die Studentinnen auf eine Anzeige verzichteten und zwei Tage nach der Attacke in ihre Heimatstadt Tokio zurückflogen, ermittelte der Staatsschutz wegen versuchter Körperverletzung und Beleidigung gegen zwei Jungen im Alter von 12 und 13 Jahren.

23. MÄRZ NAUMBURG (BURGENLANDKREIS)

In den Morgenstunden hört ein Alternativer mehrfach Sieg-Heil-Rufe aus einem nahegelegenen Park und bemerkt drei Unbekannte, von denen die Parolen offenbar ausgehen. Beim Näherkommen sieht er, dass die Polizei vor Ort ist und spricht kurz mit den Beamten. Als er gegen 11 Uhr mit seinem Fahrrad in Tatortnähe vorbeifährt, begegnet er dem Trio erneut. Nach dem Ruf „Das ist der Typ, der uns verpiffen hat!“ verfolgen ihn die Männer. Einer wirft mit einer Flasche und Steinen nach ihm.

Auf der website www.mobile-opferberatung.de finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

aus dem Staatsversagen im NSU-Komplex überprüft das Bundeskriminalamt derzeit in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern bundesweit 745 vollendete und versuchte Tötungsdelikte zwischen 1990 und 2011 auf mögliche rechte Tathintergründe. Darunter sind auch 28 Fälle aus Sachsen-Anhalt (vgl. Landtags-Drs. KA 6/8139). Das LKA hatte dem BKA zunächst 41 Fälle übermittelt, aus denen 13 vollendete und 15 versuchte Tötungsdelikte ausgewählt wurden, die nun näher überprüft werden sollen.

Die Schwierigkeit: In keinem der Fälle kam es bislang zur Verurteilung von Täter_innen. Dennoch bietet die Überprüfung und die damit einhergehende Ausweitung von Indikatoren für mögliche rechte oder rassistische Tathintergründe (vgl. BT-Drs. 18/139) auch eine Chance, die Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) vom Februar 2014 in die polizeiliche Praxis umzusetzen: ECRI hatte den deutschen Behörden nahegelegt, ihr System zur Erfassung und Nachverfolgung „rassistischer, fremdenfeindlicher und transphober“ Zwischenfälle zu reformieren, um sicherzustellen, dass alle Fälle, die ein solches Motiv einschließen, erfasst werden.“ ■

MOBILE OPFERBERATUNG ZIEHT JAHRESBILANZ:

ANSTIEG RECHTER UND RASSISTISCHER GEWALT IN 2013

Bis Anfang März hat die Mobile Opferberatung* 116 politisch rechts motivierte Gewalttaten mit 151 direkt Betroffenen für das Jahr 2013 in Sachsen-Anhalt dokumentiert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg von über 10 Prozent. So hatte das Projekt für das Jahr 2012 zunächst 104 politisch rechts motivierte Angriffe registriert. Mittlerweile ist Zahl der Angriffe durch Nachmeldungen auf 118 Gewalttaten in 2012 angestiegen.

Die Nachmeldungen für 2012 legen nahe, dass auch für 2013 von einer hohen Dunkelziffer bislang noch nicht bekannter rechter Gewalttaten auszugehen ist. Darauf verweist auch der Anteil an nicht zur Anzeige gebrachten politisch rechts motivierten und von der Mobilen Opferberatung dokumentierten Angriffe, der in 2013 wie in den Vorjahren bei knapp 20 Prozent lag.

ZWEI DRITTEL DER FÄLLE RASSISTISCH MOTIVIERT

Das Innenministerium Sachsen-Anhalt geht indes lediglich von 71 politisch rechts motivierte Gewalttaten aus und meldete einen erneuten Rückgang seiner Fallzahlen um knapp fünfzehn Prozent (2012: 84, 2011: 92).

Während diese Zahlen in erster Linie ein anhaltendes Wahrnehmungsdefizit offizieller Stellen offenbaren, bestätigen sie in einem Punkt das unabhängige Monitoring der Mobilen Opferberatung: Der Anteil rassistischer Angriffe lag in 2013 laut Mobiler Opferberatung bei rund zwei Dritteln (73) der Fälle und hat sich nach dem massiven Anstieg in 2012 weiter erhöht (2012: 57 Prozent; 68). Auch das Innenministerium kommt mit 45 angegebenen sogenannten „fremdenfeindlichen und antisemitischen“ Körperverletzungen für 2013 auf ein ähnliches Ergebnis und gab insgesamt einen erneuten Anstieg fremdenfeindlicher Straftaten bekannt (2012: 39).

Eine Ursache für das alarmierende Ausmaß rassistischer Gewalt sieht die Mobile Opferberatung in der permanenten Präsenz rassistischer Diskurse und Mobilisierungen gegen Flüchtlinge und Migrant_innen. Rassistische Gewalttäter fühlen sich durch diese Diskurse legitimiert. Umso wichtiger sind deutliche Zeichen der Solidarität mit von Rassismus Betroffenen, wie zuletzt bei einer Demonstration gegen Rassismus in Merseburg nach einer Häufung von Angriffen auf Flüchtlinge und Migrant_innen.

Daneben gehörten nichtrechte Jugendliche und junge Erwachsene (2013: 16 Prozent; 2012: 28 Prozent) und politisch Aktive (2013: 16 Prozent; 2012: 11 Prozent) auch in 2013 zu den Hauptbetroffenen rechter Gewalt. Antisemitismus war bei drei Angriffen zentrales Tatmotiv. In zwei Fällen richtete sich die Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer sozialen Benachteiligung, in einem Fall gegen einen Menschen mit einer körperlichen Einschränkung.

STRAFTATBESTÄNDE UND SCHWERPUNKTREGIONEN

Bei 86 Prozent der dokumentierten Fälle handelt es sich um Körperverletzungsdelikte (100). Darunter ist ein versuchtes Tötungsdelikt. Daneben wurden eine Brandstiftung, dreizehn Nötigungen bzw. Bedrohungen sowie zwei Sachbeschädigungen aufgrund der jeweils gravierenden Folgen für die Betroffenen in die Statistik aufgenommen.

Die meisten politisch rechts motivierten Angriffe in 2013 wurden für die Landeshauptstadt Magdeburg dokumentiert (25; 2012: 11). An zweiter und dritter Stelle liegen die Stadt Halle (Saale) (16, 2012: 15) und das Jerichower Land (11, 2012: 8). Dahinter folgen der Burgenlandkreis sowie der Landkreis Wittenberg mit jeweils neun (2012: 13 bzw. 6) sowie der Saalekreis und der Landkreis Stendal mit jeweils acht Angriffen (2012: 12 bzw. 5).

Die nach Landkreisen/ kreisfreien Städten, Straftatbeständen und Tatmotivationen aufgeschlüsselte Statistik der Mobilen Opferberatung seit 2003 ist auf www.mobile-opferberatung.de/monitoring/ zu finden. ■

* in Kooperation mit der Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg



SOLIDARITÄT HILFT

Unbürokratische Hilfe stellt der „Opferfonds für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt“ bei Miteinander e.V. zur Verfügung, der nach dem rassistischen Mord an dem ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiter Alberto Adriano im Stadtpark von Dessau im Juni 2000 ins Leben gerufen wurde. Seitdem erhalten hunderte Betroffene unterschiedliche Summen, um die materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu bewältigen.

Damit der Opferfonds weiterhin unbürokratisch helfen kann, brauchen wir Ihre und Eure Hilfe.

Spenden sind steuerlich absetzbar.

**Konto:
Miteinander e.V.
Stichwort: Opferfonds
Bank für Sozialwirtschaft
Magdeburg
Konto-Nr.: 53 53 53
BLZ: 810 205 00**

GEDENKEN AN ALBERTO ADRIANO UND HANS-JOACHIM SBRZESNY

Mit einem „Tag der Erinnerung“ am 11. Juni 2014 wird auch in diesem Jahr der Ermordung von Alberto Adriano im Stadtpark von Dessau-Roßlau gedacht. Als Redner_Innen werden ab 15 Uhr an der Gedenkstele u.a. Landtagsvizepräsidentin Dr. Helga Paschke (Die Linke) und Dessaus Oberbürgermeister Klemens Koschig (parteilos) erwartet. Sie wollen am Tatort im Stadtpark ein Licht der Erinnerung anzünden und Blumen niederlegen. Der 39-jährige Alberto Adriano, ehemaliger mosambikanischer Vertragsarbeiter und Vater von drei Kindern war am 11. Juni 2000 von drei Naziskins im Stadtpark angegriffen und so schwer misshandelt worden, dass er drei Tage später an den Verletzungen starb. Nach dem Gedenken an Alberto Adriano wird Kirchenpräsident Joachim Liebig am Dessauer Hauptbahnhof ein Gedenkwort für Hans-Joachim Sbrzesny sprechen. Hier war Sbrzesny in der Nacht vom 1. August 2008 auf einer Parkbank eingeschlafen, als zwei bekennende Rechte auf ihn stießen und ihn so lange misshandelten, bis er starb. Vor Gericht zeigten beide Täter eine »tiefe innere Miss- und Verachtung« für ihr Opfer und ein »Gefühl der Überlegenheit« über den Mann, der in ihren Augen ein »Penner« und »Asozialer« war, so Oberstaatsanwalt Christian Preissner im Plädoyer. Während Alberto Adriano offiziell als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt ist, wird Hans-Joachim Sbrzesny diese Anerkennung bis heute versagt.



geschlafen, als zwei bekennende Rechte auf ihn stießen und ihn so lange misshandelten, bis er starb. Vor Gericht zeigten beide Täter eine »tiefe innere Miss- und Verachtung« für ihr Opfer und ein »Gefühl der Überlegenheit« über den Mann, der in ihren Augen ein »Penner« und »Asozialer« war, so Oberstaatsanwalt Christian Preissner im Plädoyer. Während Alberto Adriano offiziell als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt ist, wird Hans-Joachim Sbrzesny diese Anerkennung bis heute versagt.

BRANDENBURG: WEBSITE GEGEN DAS VERGESSEN

Die Website www.todesopfer-rechter-gewalt-in-brandenburg.de der Opferperspektive Brandenburg dokumentiert das Schicksal der 28 Todesopfer rechter und rassistischer Gewalt in Brandenburg seit 1990. Zudem bietet die Website einen multimedialen Überblick über die lokalen und regionalen Reaktionen nach den jeweiligen Taten und beleuchtet sowohl Engagement für als auch Widerstände gegen lokale Formen des Gedenkens. Auch örtliche Initiativen kommen hierbei selbst zu Wort und stellen unterschiedliche Formen des Gedenkens an einzelne Todesopfer vor. Ein weiteres Thema: Die große Diskrepanz zwischen 28 von der Opferperspektive registrierten Todesopfern rechter Gewalt – hinzu kommen noch vier Verdachtsfälle – und den lediglich neun durch die Bundesregierung anerkannten Toten. Die Website setzt sich mit der Bedeutung einer offiziellen Anerkennung für die Hinterbliebenen und dem politischen Diskurs rings um die Frage der Wahrnehmung rechter Gewalt auseinander.

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

- ▶ Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff.
- ▶ Wir sind unabhängig und parteilich.
- ▶ Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt und Freund_innen, Angehörige und Zeug_innen.
- ▶ Wir intervenieren, wenn sich Betroffene rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

SALZWEDEL

Chüdenstr. 4
29410 Salzwedel
Tel.: (03901) 30 64 31
mobil: (0170) 2 90 41 12
oder (0175) 6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

MAGDEBURG

Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 5 44 67 10
mobil: (0170) 2 94 83 52
oder (0170) 2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

HALLE

Platanenstr. 9
06114 Halle
Tel.: (0345) 2 26 71 00
mobil: (0170) 2 94 84 13,
(0151) 53 31 88 24 oder (0175) 1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de